

## Coronavirus – Änderungen ab 31. Mai 2021

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Bundesrat diverse Änderungen in den COVID-Verordnungen beschlossen. Die folgenden Änderungen treten am 31. Mai 2021 in Kraft:

### **Keine Kontaktquarantäne mehr für geimpfte und genesene Personen**

Personen, welche vollständig geimpft wurden oder die sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und genesen sind, müssen sich innert sechs Monaten nicht in Quarantäne begeben, wenn sie mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Somit erlöscht der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für diese Personengruppen innert der Rahmenfrist von sechs Monaten.

### **Massnahmen für besonders gefährdete Personen**

Der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für besonders gefährdete Personen wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Geimpfte Personen gelten nach der vollständigen Impfung nicht mehr als besonders gefährdet. Die Frist von 15 Tagen nach der zweiten Impfdosis wurde gestrichen.

Wir empfehlen Ihnen, betroffene Mitarbeitende über diese Änderungen zu informieren.

**Weitere Informationen** rund um die Coronavirus-Entschädigungen sowie alle nötigen Formulare stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung unter [www.promea.ch/coronavirus](http://www.promea.ch/coronavirus).